

Regierungsratsbeschluss

vom 10. November 2015

Nr. 2015/1733

Abrechnung: Olten, Solothurner-, Ziegelfeld-, Aarburger-, Aarau- und Unterführungsstrasse sowie Bahnhofquai, Lärmschutz Strassenlärm, Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden

1. Erwägungen

In den Jahren 2003 bis 2007 sind in Olten an der Solothurner-, Ziegelfeld-, Aarburger-, Aarau- und Unterführungsstrasse sowie Bahnhofquai Fenstersanierungen aufgrund des damals gültigen Lärmsanierungsprogrammes ausgeführt worden. Die Abrechnungen wurden mittels Regierungsratsbeschluss (RRB) genehmigt (RRB Nrn. 2009/1686 vom 22. September 2009, 2009/1687 vom 22. September 2009 sowie 2010/465 vom 16. März 2010).

Infolge des Umfahrungsprojektes Entlastung Region Olten (ERO) wurden die rechtsgültigen Lärmsanierungsprojekte überarbeitet und den neuen Verhältnissen angepasst. Das Lärmsanierungsprojekt wurde zusammen mit den Erschliessungsplänen ERO öffentlich aufgelegt und ist mit RRB Nr. 2008/15 vom 8. Januar 2008 genehmigt worden.

Angesichts der neuen Verkehrssituation sowie der geänderten Vollzugspraxis des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) mussten bei diversen Gebäuden zusätzliche Massnahmen ausgeführt werden. Die Aufwendungen umfassen die Erstellung der akustischen Grundlagen, die Fenstersanierungen sowie die Rückerstattungskosten für die bereits eingebauten Schallschutzfenster, welche den Anforderungen der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) genügen.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/1400 vom 11. August 2009 wurde ein reduzierter Gemeindebeitragsatz aufgrund der neuen Vollzugspraxis des Bundes, im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs bzw. die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton (NFA), festgelegt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Bauarbeiten	601'331.85
2.1.2	Grundlagenbericht und akustisches Projekt	110'451.80
2.1.3	Projekt und Bauleitung	60'819.85
	Total Aufwendungen	<u>772'603.50</u>

2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2005-2008, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20300.07.001	110'451.80	
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00559	<u>1'650'000.00</u>	
	Total Kredite		1'760'451.80
	./. Zahlungen an Dritte		<u>772'603.50</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>987'848.30</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>772'603.50</u>	
	Aufteilung der Projekte		
	Solothurnerstrasse		
	Gemeindebeitrag: 29.42 % von Fr. 88'021.65		25'895.95
	Aarburgerstrasse		
	Gemeindebeitrag: 21.70 % von Fr. 380'754.45		82'623.70
	Aarauersstrasse		
	Gemeindebeitrag: 21.54 % von Fr. 303'827.40		<u>65'444.40</u>
	Total Gemeindebeitrag:		173'964.05
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>182'000.00</u>
	Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>8'035.95</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die zusätzlichen Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden entlang der Solothurner-, Ziegelfeld-, Aarburger-, Aarauers- und Unterführungsstrasse sowie Bahnhofquai der Stadt Olten, im Gesamtbetrag von **Fr. 772'603.50**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 8'035.95** der Stadt Olten zurückzuerstatten. Der Betrag ist dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00559.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/rom)

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Stadtpräsidium der Stadt Olten, Dornacherstrasse 1, 4600 Olten **(Einschreiben)**

Stadtverwaltung der Stadt Olten, Dornacherstrasse 1, 4600 Olten (Rückzahlung durch das Amt
für Verkehr und Tiefbau folgt später)